

Thomas Grether-Reisen GmbH

kompetent - günstig - individuelle Beratung - seit 1983



Thomas Grether-Reisen GmbH · Bohnstraße 25 · D-76185 Karlsruhe

Herrn
Felix Stubbe
Geibelstraße 32
76185 Karlsruhe

Ihre Nachricht vom
19.08.2015
Ihr Zeichen
Kd.-Nr. 263232
Unser Zeichen
R 20151199/1
Datum
20.08.2015

Reisebestätigung / Rechnung AB 20151199

(Bitte bei Schriftwechsel und Überweisungen angeben)

Hiermit bestätigen wir Ihre Buchung für einen Ferienaufenthalt, den Sie in der Zeit vom 30.01.2016 bis 06.02.2016 mit einer Familiengruppe in unserem Objekt ÖSSL/V/21 (max. 46 Pers.) in Saalbach-Hinterglemm durchführen wollen. Die Anreise kann frühestens ab 16 Uhr erfolgen. Die Abreise ist für 10 Uhr vorgesehen. Folgende Leistungen sind im Pauschalpreis erhalten:

7 Nächte Strom Holz Müllgebühr Endreinigung

Nicht im Reisepreis enthalten und vor Ort oder nach dem Aufenthalt an uns zu zahlen:
(Änderungen der Nebenkosten vorbehalten)

Kaution (300,00 EUR, pro Aufenthalt)
Kurtaxe (1,70 EUR, pro Person, pro Nacht, ab Alter 15)
Haustier (5,00 EUR, pro Nacht)

Bettwäsche ist mitzubringen.

Einschließlich der mit gekennzeichneten Leistungen, ergeben sich folgende Preise:

EUR 7990,00 pauschal bis 35 Personen
EUR 184,00 jede weitere Person

zzgl. einer einmaligen Buchungsgebühr in Höhe von EUR 25.--.

Gemäß unseren beiliegenden Reisebedingungen wird mit dieser Reisebestätigung eine Anzahlung von 10% des Reisepreises zzgl. der Buchungsgebühr in Höhe von EUR 25.-- fällig (gem. § 651k BGB, der Sicherungsschein ist auf der Rückseite aufgedruckt):

10% des Reisepreises	799,00 EUR
Buchungsgebühr	25,00 EUR
Summe	824,00 EUR

Skihütten

Ferienhäuser

Chalets

Ferienwohnungen

Gruppenunterkünfte

Segelschiffe

Thomas Grether-Reisen
Gesellschaft mbH
Bohnstraße 25
D-76185 Karlsruhe
Fon: 0721/552682 + 557111
Fax: 0721/552023 + 590402

www.grether-reisen.de
info@grether-reisen.de
www.skiunterkünfte.de

Geschäftsführer
Thomas Grether
Sitz der Gesellschaft
Karlsruhe
Registergericht
Mannheim HRB 107710
Ust-IdNr. DE187254517

Bankverbindung:
Sparkasse Karlsruhe
IBAN:
DE45660501010009978040
SWIFT-BIC: KARSDE66

Bitte überweisen Sie den Betrag bis spätestens 27.08.2015 auf das angegebene Konto. Der Restbetrag ist bis einen Monat vor Reiseantritt, also bis zum 30.12.2015 ohne besondere Aufforderung auf unser Konto zu überweisen.

Bis zum gleichen Termin ist uns eine vorläufige Teilnehmerliste einzureichen. Nachmeldungen müssen bis zwei Tage vor Reiseantritt bei uns eingegangen sein. Die Reiseunterlagen erhalten Sie ca. 4-5 Wochen vor Reiseantritt.

Wir danken für Ihre Buchung und stehen für allfällige Fragen gerne zur Verfügung.

Um aufwändige Bürokratie zu vermeiden wird der Zahlungseingang nicht bestätigt. Wir melden uns bei Ihnen, sollte irgendetwas mit der Zahlung nicht stimmen.

Versicherungsscheinnummer: 110731
Reiseveranstalter: Thomas Grether-Reisen GmbH, Blohnstraße 25, 76185 Karlsruhe



**Sicherungsschein für Pauschalreisen
gemäß § 651k des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Dieser Sicherungsschein gilt für den Buchenden und alle Reiseteilnehmer. Der Sicherungsschein ist nur gültig für Reisen, die bis zum 31.12.2016 gebucht wurden und begonnen werden sollen. Er verliert seine Gültigkeit mit Beendigung der gebuchten Reise.

Der unten angegebene Kundengeldabsicherer stellt für den oben bezeichneten Reiseveranstalter gegenüber dem Reisenden sicher, dass von ihm erstattet werden

1. der gezahlte Reisepreis, soweit Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters ausfallen, und
2. notwendige Aufwendungen, die dem Reisenden infolge Zahlungsunfähigkeit oder Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Reiseveranstalters für die Rückreise entstehen.

Die vorstehende Haftung des Kundengeldabsicherers ist begrenzt. Er haftet für alle durch ihn in einem Kalenderjahr insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zu dem Höchstbetrag steht. Die Erstattung fälliger Beträge erfolgt erst nach Ablauf des Jahres (01.01. bis 31.12.), in dem der Versicherungsfall eingetreten ist.

Bei Rückfragen wenden Sie sich an: "REISEGARANT" Gesellschaft für die Vermittlung von Insolvenzversicherungen mit beschränkter Haftung, Jessenstraße 4, 22767 Hamburg, Telefon 040/38037230.

Generali Versicherung AG

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dietmar Meister

Vorstand: Winfried Spies, Vorsitzender

Dr. Monika Sebold-Bender, Onno Denekas, Dr. Karsten Eichmann, Volker Seidel, Michael Stille

Sitz der Gesellschaft: München

Eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 7731

Anschrift: Adenauerring 7, 81737 München



Ein Unternehmen der Generali Deutschland

Schadenregulierungsstelle: Europäische Reiseversicherung AG, Rosenheimer Straße 116, 81669 München, Telefon: 089/4166-1580; Telefax: 089/4166-2580

Wichtige Hinweise: Nach den Reisebedingungen Ihres Reiseveranstalters sind Sie vor Reisebeginn nur zu folgenden Zahlungen verpflichtet: Für Anzahlungen: Bis zu 10% des Reisepreises, und für weitere Zahlungen: frühestens 30 Tage vor dem aus der Buchungsbestätigung ersichtlichen Abreisetag.
Da gemäß § 651 k (1) Nr. 2 BGB nur die notwendigen Aufwendungen erstattet werden, hat der Reisende alles zu vermeiden, was zu einer unangemessenen Kostenerhöhung führen kann.



Thomas Grether-Reisen GmbH · Bloonstraße 25 · D-76185 Karlsruhe

Unsere Reisebedingungen/AGB

Vertragspartner

Vertragspartner des Reiseveranstalters ist nicht das einzelne Mitglied der Gruppe, sondern diejenige Person, die für die Gruppe handelt und sie nach außen vertritt. Ist die Gruppe eine juristische Person, ist diese und nicht der Gruppenleiter Vertragspartner des Reiseveranstalters. Der Veranstalter verhandelt nicht mit einzelnen Gruppenmitgliedern, sondern nur mit einem verantwortlichen Leiter oder Beauftragten. Die finanzielle Abwicklung erfolgt ebenfalls ausschließlich über diesen verantwortlichen Leiter oder Beauftragten.

Anmeldung, Bestätigung, Leistungen

Mit der Gruppenanmeldung auf dem dafür vorgesehenen Formular bietet der Anmelder den Abschluß eines Reisevertrages verbindlich an und bezieht sich dabei auf die in unserem Angebot gemachten Angaben. Ist der Anmelder zum Zeitpunkt der Anmeldung minderjährig, müssen die gesetzlichen Erziehungs-/ Sorgeberechtigten die Anmeldung zusätzlich unterzeichnen. Der Vertrag wird erst mit unserer schriftlichen Reisebestätigung wirksam. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Gruppenanmeldung ab, so liegt in dieser Reisebestätigung ein Vertragsangebot, an das die Thomas Grether-Reisen GmbH 10 Tage gebunden ist. Mit unserer Bestätigung erhält der Anmelder den Sicherungsschein gemäß § 651k BGB und gleichzeitig wird pro Person eine Anzahlung in Höhe von 10% des auf den einzelnen Reiseteilnehmer entfallenden Anteils am Reisepreis, zuzüglich einer einmaligen Buchungsgebühr in Höhe von € 25.– pro Gruppe fällig. Nach Erhalt der Reiseunterlagen ist der Restbetrag bis vier Wochen vor Reiseantritt ohne besondere Aufforderung zu begleichen. Zahlungen sind ausschließlich per Banküberweisung möglich (keine Kreditkartenzahlung).

Rücktritt, Umbuchungen, Ersatzpersonen

Die Gruppe kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Schriftform wird dringend empfohlen. Tritt eine Gruppe ganz oder teilweise, aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, von der Buchung zurück, werden folgende Rücktrittsgebühren in Rechnung gestellt.

Ab Bestätigungsdatum bis 30 Wochen vor Reisebeginn:

10 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person

29-24 Wochen vor Reisebeginn:

30 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person

23-16 Wochen vor Reisebeginn:

50 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person

15-08 Wochen vor Reisebeginn:

70 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person

07-05 Wochen vor Reisebeginn:

80 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person

04-00 Wochen vor Reisebeginn:

95 % des Gesamtpreises der Gruppe bzw. pro gebuchter Person

Berechnungsgrundlage ist der in der Reisebestätigung angegebene Mindestpreis pro Gruppe. Der Nachweis eines niedrigeren oder nicht eingetretenen Schadens bleibt der Gruppe unbenommen. Wird von der zurückgetretenen Gruppe eine Ersatzgruppe zu den gleichen Bedingungen gestellt oder wir können das Objekt anderweitig vermieten, ergibt sich lediglich eine Umbuchungsgebühr in Höhe von 10% des Reisepreises, mindestens jedoch € 50.–. Bei einer damit verbundenen Änderung der Personenzahl oder der Altersstruktur erfolgt eine Leistungsnachberechnung. Bei verkürzter Aufenthaltsdauer werden für ausgefallene Aufenthaltsstage Rücktrittsgebühren vom Erstanmelder erhoben. Der Veranstalter kann dem Wechsel in der Person des Reisenden oder der neuen Gruppe insgesamt widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Erfordernissen in Bezug auf die Reise nicht genügt oder gesetzliche oder behördliche Vorschriften entgegenstehen. Durch die Teilnahme des Dritten entstehende Mehrkosten gehen zu Lasten des Kunden. Wir sind berechtigt, gegen Nachweis einen tatsächlich entstandenen höheren Schaden zu berechnen.

Haftung

Wir haften im Rahmen der Sorgfaltspflicht für gewissenhafte Reisevorbereitung, sorgfältige Auswahl der Unterkünfte und die Richtigkeit der Beschreibungen der im Katalog aufgeführten Reiseziele. Für ein Verschulden unserer Leistungsträger, sowie für Schäden des Reisenden, die weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt werden, beschränkt sich die Haftung des Veranstalters auf die Höhe des dreifachen Reisepreises, soweit es sich nicht um Körperschäden handelt. Begründete Reklamationen sind uns oder unseren Leistungsträgern unverzüglich mitzuteilen, damit wir für Abhilfe sorgen können. Der Kunde ist verpflichtet, zur Behebung einer Störung beizutragen und einen entsprechenden Schaden gering zu halten. Vor der Kündigung des Reisevertrages (§651e BGB) ist dem Reiseveranstalter eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen, wenn nicht die Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Die Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund behördlicher oder gesetzlicher Vorschriften die Haftung des Leistungsträgers ebenfalls ausgeschlossen oder beschränkt ist. Mit Abschluß des Reisevertrages wird gemäß § 651 m, Satz 2, BGB die Verjährungsfrist auf ein Jahr vereinbart. Im übrigen müssen Ersatzansprüche innerhalb eines Monats nach Ablauf des vertraglich vereinbarten Rückreisetermins beim Veranstalter geltend gemacht werden. Die Schriftform wird dringend empfohlen. Für die von der Thomas Grether-Reisen GmbH angebotenen Ferienhäuser, die nicht in Deutschland liegen, benötigen deutsche Staatsangehörige tlf. für die Einreise einen gültigen Personalausweis, Visa- oder Gesundheitsvorschriften bestehen für diese nicht. Die Reiseteilnehmer sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich.

Teilnehmerliste, Hausordnung, Beschädigungen, Nebenkosten

Der Anmelder verpflichtet sich, der Thomas Grether-Reisen GmbH bis vier Wochen vor Reiseantritt eine vorläufige, vollständige Liste aller die Unterkunft belegenden Personen zuzusenden. Ebenso muß bis zum Tag des Reisebeginns eine endgültige Liste aller die Unterkunft belegenden Personen zugesandt werden, die auch eventuelle Kurzzeitgäste enthalten muß. Personen, die nicht vor Reiseantritt der Thomas Grether-Reisen GmbH als Gruppenmitglieder gemeldet wurden und für die der Reisepreis nicht vor Reiseantritt bei der Thomas Grether-Reisen GmbH eingegangen sind, können zurückgewiesen werden. Die bis zum Reiseantritt gemeldete Teilnehmerzahl ist Grundlage für die Berechnung des Gesamtpreises. Der Gruppe obliegt die genaue Einhaltung der Hausordnung (Besonders: Nachtruhe; tägliche Hausreinigung). Die in der Beschreibung aufgeführten Räume und das Inventar stehen dem Reisenden im Sinne des Vertrages und der Ergänzungsbedingungen zur verantwortungsvollen und sorgfältigen Nutzung zur Verfügung. Die durch den Reisenden verursachten Schäden gehen zu Lasten des Reisenden und sind direkt mit dem Hauswart abzurechnen. Eine Rückgabekontrolle oder Nachkontrolle findet in allen Häusern und bei jeder Gruppe statt. Grundsätzlich darf das Mobiliar (Betten, Schränke, o.ä.) nicht verstellt werden. Nebenkosten, die nicht ausdrücklich im in der Reisebestätigung genannten Reisepreis enthalten sind, sind ebenfalls direkt mit dem Hauswart abzurechnen oder werden nachträglich von uns in Rechnung gestellt. Das Mitbringen von Haustieren ist nur nach schriftlicher Erlaubnis von uns gestattet. Sofern gestattet, dürfen die Haustiere nicht in den Schlafzimmern schlafen und dürfen auch nicht alleine im Haus/in der Ferienwohnung gelassen werden.

Endreinigung, Tisch- und Küchendienst

Die Grundreinigung (besenrein) des Mietobjektes obliegt der jeweiligen Gruppe, auch wenn die Endreinigung gesondert gezahlt werden muß oder im Reisepreis inbegriffen ist. Soweit keine anderen Angaben gemacht werden, obliegt die jeweilige Endreinigung der Gruppe. Sie ist sorgfältig auszuführen, so daß das Haus der nächsten Gruppe in ordentlichem und sauberem Zustand überlassen wird. Der entsprechende Zeitaufwand ist am Reisetag einzuplanen. Bei unvollständiger Endreinigung kann der Gruppe eine Nachreinigung in Rechnung gestellt werden. Bei Pflegehäusern ist es bei Kinder- und Jugendgruppen üblich, daß die Betten selbst gemacht werden und bei Tisch- und Küchendienst Mithilfe geleistet wird.

Allgemeines, Gültigkeit

Unsere Preise beziehen sich auf die neben den Preisen angegebenen Mindestpersonenzahlen. Wird die Mindestpersonenzahl nicht erreicht, so ist diese dennoch Berechnungsgrundlage für den Gesamtpreis. Die Thomas Grether-Reisen GmbH ist berechtigt, ausgeschriebene und bestätigte Preise zu ändern, wenn sich die Preise der Leistungsträger nachweisbar und unvorhergesehen erhöht haben, sofern zwischen dem vorgesehenen Anreisetermi und Vertragsschluß mehr als 4 Monate liegen und der Kunde spätestens 4 Wochen vor Reiseantritt hierüber in Kenntnis gesetzt wird. Im Falle einer Erhöhung des Reisepreises um mehr als 5 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Er kann stattdessen, ebenso wie bei einer Absage der Reise durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Reiseveranstalter in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung durch den Reiseveranstalter diesem gegenüber geltend zu machen. Mündliche Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages oder der Reisebedingungen zur Folge. Als Gerichtsstand wird, soweit gesetzlich zulässig, Karlsruhe vereinbart.

Stand: März 2015

